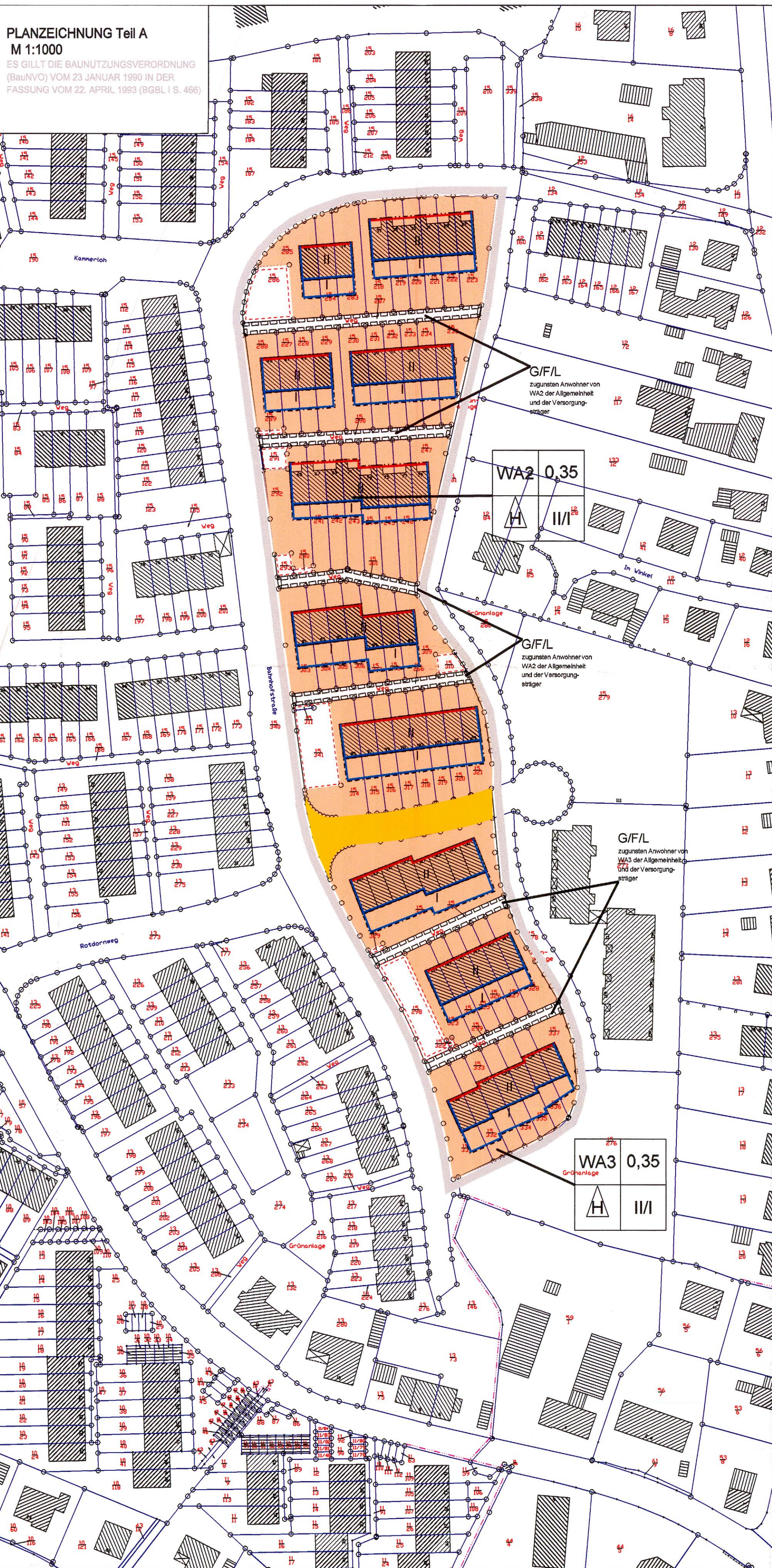


SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh - Ostteil“, 1. Änd.



Zeichenerklärung / Festsetzungen zur Planzeichnung

Teil A

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Nutzungsschale

[Art der Festsetzung: WA 2] [GRZ als Dezimalzahl: 0,3]

[H im Dreieck nur Hausgruppen zulässig] [Vollgeschosse als Höchstmaß: III/I]

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

6. Darstellungen ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. 17/10 Flurstücksbezeichnung

Alle Maße sind in Meter angegeben

TEXT TEIL B
ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

1.0 Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes werden für den Änderungsbereich übernommen.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses vom 08.09.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 12.11.2008 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 20.11.2008 bis zum 22.12.2008 durchgeführt worden.
- 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.11.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am 12.01.2009 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.02.2009 bis zum 05.03.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Henstedt-Ulzburg, den 20.05.2009

Siegel

(Bürgermeister)

Henstedt-Ulzburg, den 20.05.2009

Siegel

(Bürgermeister)

Henstedt-Ulzburg, den 20.05.2009

Siegel

(Bürgermeister)

Henstedt-Ulzburg, den 20.05.2009

Siegel

(Bürgermeister)

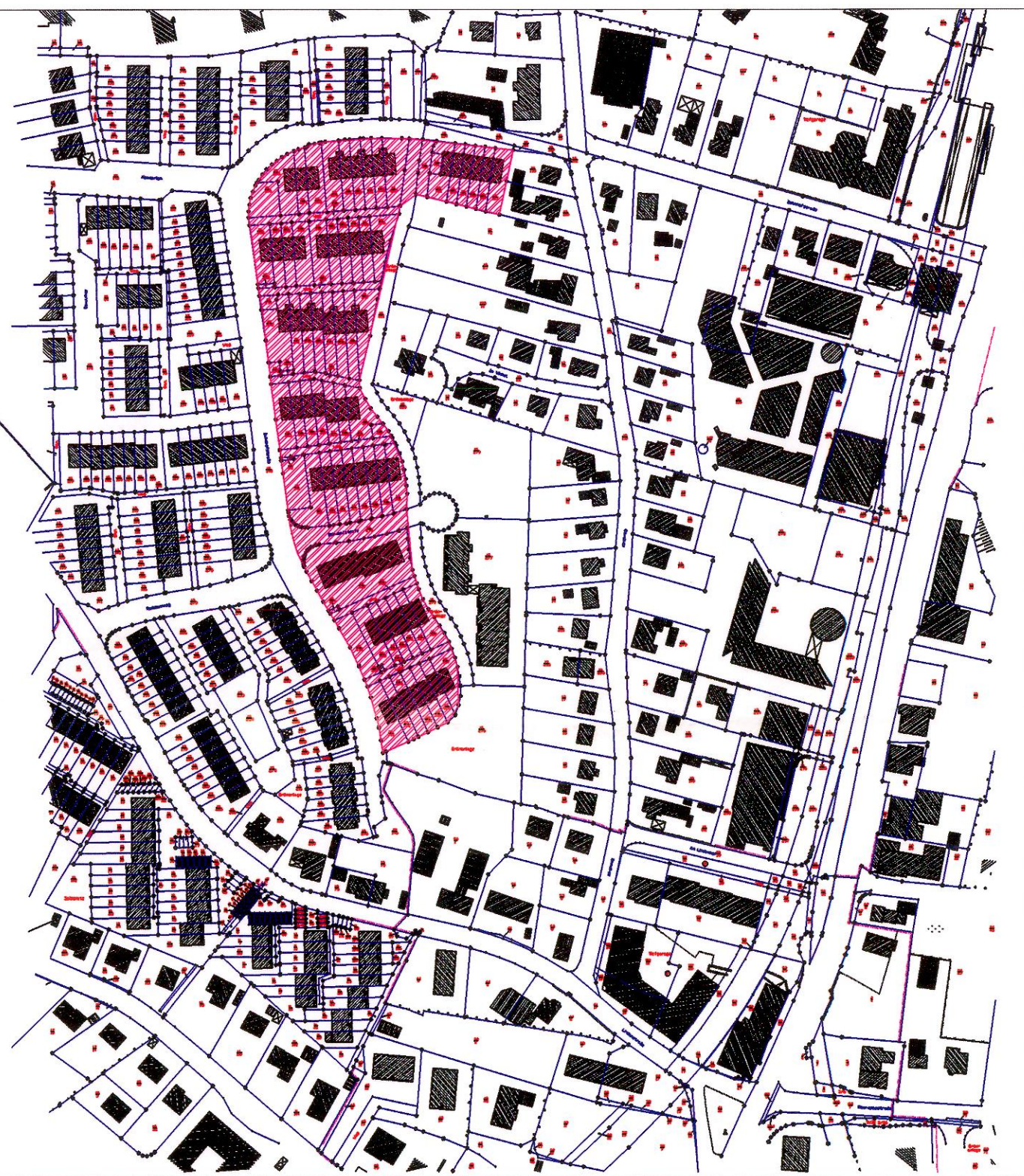
Henstedt-Ulzburg, den 28.05.2009

Siegel

(Bürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.05.2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 100 "Kammerloh-Ostteil" 1. Änderung für das Gebiet: südlich und östlich der Bahnhofstraße - westlich der Bebauung am Kirchweg - nördlich der Bebauung der Lindenstraße - im Ortsteil Ulzburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 100

„Kammerloh-Ostteil“
1. ÄNDERUNG

für das Gebiet: südlich und östlich der Bahnhofstraße - westlich der Bebauung am Kirchweg - nördlich der Bebauung der Lindenstraße - im Ortsteil Ulzburg